

Sitzungsprotokoll

Gremium: Kreisfrauenrat	Sitzung am: 07.09.2023	Sitzung Nr.: 3
Sitzungsort: Buthmanns Hof e.V., Im Krummen Ort 2, 28870 Fischerhude	Sitzungsdauer (von/bis): 16:00 bis 18:06 Uhr	

Anwesenheit:

1. Stimmberechtigte Vertreterinnen

Vorsitzende

Labinsky-Meyer, Karin

Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion im Kreistag

Vertreterinnen

Zwilling, Saskia

Stadt Achim

Behning, Jutta

Gemeinde Dörverden

Georg, Kira Sophie

Gemeinde Kirchlinteln

Michallik, Andrea

Flecken Langwedel

Günther-Sogorski, Angela

Stadt Verden (Aller)

Hibbeler, Eva

SPD-Fraktion im KT

Baumgartner, Susanne

DIE LINKE + FR. WÄHLER im KT

Stenz, Gabriele

FDP-Fraktion im KT

Henß, Brigitta

Kath. Kirche

Katt, Leona

Frauenhaus Verden Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Helberg-Manke, Ulrike

Zonta Club Verden

Sonnenberg, Britta

Verein FrauenUnternehmen e.V. Verden

Stahl, Gitta

AG bäuerliche Landwirtschaft e.V. – Heide-Weser

Meyer, Marlies

AG der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Verden

Dr. Blome, Kerstin

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Verden

Ersatzvertreterinnen

Meitza-Behling, Anja

Kreisverband der Landfrauenvereine im Kreis Verden e.V.

Urbatsch, Marion

Ev. Kirche

Protokoll über die Sitzung des Kreisfrauenrates vom 07. September 2023

TOP Bezeichnung/Ergebnis

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Karin Labinsky-Meyer begrüßt die Anwesenden und dankt Marlies Meyer für die Vorbereitung der Sitzung, sowie Herrn Heinrich für die Vertretung von Bürgermeister Tim Willy Weber.

Labinsky-Meyer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreisfrauenrates vom 04.05.2023

Das Protokoll vom **04.05.2023** wird mit drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Grußwort des Bürgermeisters des Flecken Ottersberg, Tim Willy Weber

Herr Heinrich bedankt sich stellvertretend für Bürgermeister Weber für die Einladung und entschuldigt dessen Fehlen. Er dankt auch der Stiftung Buthmanns Hof e.V. für das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten, wobei er auf das vielfältige Veranstaltungsangebot verweist.

Des Weiteren erläutert er Aspekte zu den Strukturen der Gemeinde, u.a. die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Flecken Ottersberg sowie die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung.

4. Kinderbetreuungssituation im Landkreis Verden

Die unterschiedlichen Gebühren für Kinderbetreuung im Landkreis seien nicht tragbar, eröffnet Vorsitzende Labinsky-Meyer den Tagesordnungspunkt. Vor allem in Kirchlinteln und Ottersberg seien die Krippengebühren erheblich höher als in den anderen Kommunen des Landkreises.

Labinsky-Meyer betont, wie wichtig es sei, den Eltern eine gute und bezahlbare pädagogische Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Viele Eltern sähen sich gezwungen, ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung einzuschränken, wobei auch die hohen Kosten eine entscheidende Rolle spielten, führt Labinsky-Meyer weiter aus und schließt mit der Bitte an Herrn Heinrich, dieses Thema im Gemeinderat vorzutragen.

Mareike Stadtlander ergänzt, dass es sich hierbei um ein sensibles Thema handle. Eine Abfrage bei den Eltern in Ottersberg habe ergeben, dass viele die Betreuungseinrichtungen als zu teuer empfänden, da Kosten teils in nahezu gleicher Höhe zur Miete anfielen. So würden in Ottersberg für Eltern in der höchsten Gebührenstufe bis zu 800 € monatlich an Gebühren anfallen, in Hellwege zum Beispiel aber nur rund 220 €.

Die massive Gebührenerhöhung hätte zur Folge, dass Betreuungs- und Arbeitszeiten reduziert oder Kinder deutlich später zur Krippe gegeben würden. Die Reduzierung von Arbeitszeiten von Müttern, die in der Pflege oder als Lehrerinnen arbeiten, betreffe damit Bereiche mit besonderem Fachkräftemangel. Zudem hätten viele Familien berichtet, dass sie sich nicht im Landkreis niedergelassen hätten, wäre ihnen diese Problematik zuvor bewusst gewesen.

Angela Günther-Sogorski fügt hinzu, dass auch aus Perspektive der Einrichtungen die Situation schwierig sei. Ihre Krippe in Quelkhorn habe erstmals freie Plätze, weniger Essensanmeldungen und keine

Schlafkinder, da Eltern die Betreuungszeiten verkürzt hätten. Das pädagogische Konzept der Einrichtung könne so nicht mehr umgesetzt werden.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel im Betreuungsbereich ergänzt sie, dass es Überlegungen gebe, die Vorgaben des „Gute-Kita-Gesetz“ auszusetzen (der Städte- und Gemeindebund habe eine entsprechende Umfrage gestartet). Ziel sei es, die Qualifikationsanforderungen an das Betreuungspersonal zu senken, um ein größeres Angebot an Betreuungsplätzen gewährleisten zu können – diese Entwicklung sieht Günther-Sogorski kritisch.

Labinsky-Meyer weist auf die prekäre Ausbildungssituation von Erzieher*innen hin und betont weiter, dass die deutlich schlechtere Bezahlung von Erzieher*innen gegenüber z.B. Lehrer*innen ebenfalls ein wichtiger Faktor sei. Es handele sich um eine qualifizierte Ausbildung, die entsprechend vergütet werden müsse. Auch dürfe es keine „Rolle rückwärts“ geben, indem weniger qualifiziertes Personal eingestellt würde.

Früher hätte die Ausbildung sogar noch selbst bezahlt werden müssen, wirft Britta Sonnenberg ein und heute beschwere man sich über einen Mangel an Fachkräften.

Susanne Baumgartner verweist auf das Problem, dass die Kitas häufig aufgrund von Personalmangel geschlossen werden müssen, was die Betreuung unzuverlässig mache.

Ulrike Helberg-Manke plädiert dafür, Quereinsteiger*innen zu qualifizieren. Günther-Sogorski warnt davor Betreuung gegen Qualität auszuspielen.

Eva Hibbeler wirft ein, dass die unzuverlässigen Betreuungszeiten auch für die Arbeitgeber ein großer Notstand seien, z. B. in der Pflege.

Der Kreisfrauenrat könne seine Position zu diesem Thema formulieren und dem Städte- und Gemeindebund mitteilen, schlägt Labinsky-Meyer vor.

Schließlich verweist Annabell Helmke auf ein weiteres Problem: Die Ferienbetreuung von Schulkindern. Es gebe aktuell keine Schulferienbetreuung in der Gemeinde Ottersberg. Lt. einer Bedarfserhebung bestünde kein Bedarf an einer solchen Betreuung – nach Einschätzung von Helmke spielen hierbei aber die hohen Kosten eine entscheidende Rolle. Allerdings gebe es aktuell Planungen, in den Sommerferien 2024 eine einwöchige Betreuung anzubieten (5 Stunden täglich, Kosten 150 €, 50 € Zuschuss). Sie als Alleinerziehende wisse aber nicht, wie sie die restlichen fünf Wochen abdecken solle

Man müsse sich als Gesellschaft schämen, so Labinsky-Meyer, dass darauf nicht mehr Rücksicht genommen werde, schließlich hätten auch die Unternehmen eine Verantwortung und **bietet weiter an, dass der Kreisfrauenrat an die entsprechenden Verbände und den Gemeinderat schreiben könne**. Außerdem bittet sie Herrn Heinrich das Thema mitzunehmen.

Helmke ergänzt noch, dass es Initiativen gäbe, beispielsweise die Malschule Otto, welche Programme anböten. Mit solchen Initiativen solle die Gemeinde zusammenarbeiten, so Helmke weiter, auch gemeindeübergreifend. Für Eltern sei es oft schwer überhaupt an Informationen über Betreuungsmöglichkeiten zu gelangen, da diese nicht zentral bereitstünden.

Dr. Kathrin Packham erläutert, dass das Personal des schulischen Ganztags für die Stadt Verden die Ferienbetreuung mit übernehme.

Karina Matos Appolt betont die Notwendigkeit auch die Unternehmen hierbei in die Pflicht zu nehmen, woraufhin Sonnenberg entgegnet, dass dies für große Firmen sicherlich möglich sei, kleinere aber durchaus vor Schwierigkeiten stelle. Eine Vernetzung wäre hilfreich, passiere aber wenig.

Zusammenfassend ließe sich Folgendes festhalten, so Labinsky-Meyer:

- Nach wie vor bestehe das Problem unterschiedlich hoher Gebühren in den Gemeinden.
- Ferienbetreuung werde nicht oder nur lückenhaft angeboten.
- Hinsichtlich der Gebühren und der Ferienangebote könnte ein Ranking erstellt werden.
- Die Gemeinderäte könnten vom KFR angeschrieben werden, mit der Bitte, die Gebühren zu überdenken.
- Der Vertrag zwischen Landkreis und Gemeinden zum Thema Kinderbetreuung könnte ergänzt werden um eine Vergleichbarkeit von Gebühren und Betreuungszeiten zu gewährleisten.

Abschließend weist Labinsky-Meyer darauf hin, dass es mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für den Jugendhilfeträger teuer werden könne, wenn Eltern bei Nichteinhaltung klagen.

Herr Heinrich bedankt sich für die Einladung und versichert, die Problematik mitnehmen zu wollen. Er betont, dass die Höhe der Gebühren von der Finanzstärke der jeweiligen Kommune abhänge, es könne daher keine Gleichheit geben. Die Krippengebühren in Ottersberg seien anhand der anfallenden Kosten ermittelt und anteilig auf die Einrichtungen umgelegt worden. Andere Kommunen hätten vermutlich die Kosten nicht aktuell ermittelt.

Labinsky-Meyer bedankt sich erneut für das Kommen und verabschiedet Herrn Heinrich um 16:52 Uhr.

5. Bericht des Vorstandes

5.1 Aktueller Stand des Antrages zur kostenfreien Bereitstellung von Menstruationsartikeln

Für die Entscheidung über den Antrag sei laut Einschätzung des Landrats nicht der Kreistag zuständig, eröffnet Labinsky-Meyer den Tagesordnungspunkt, es handele sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Auf Nachfrage, wann mit einer Umsetzung gerechnet werden könne, habe es bisher keine Antwort gegeben.

Auf die Nachfrage von Helberg-Manke zu den möglichen Kosten erwidert Labinsky-Meyer, dass diese kein Problem darstellten, da von monatlichen Kosten von ca. 30 € pro Schule ausgegangen werden könne.

Die Mitglieder äußern ihr Befremden darüber, dass bislang keine Antwort erfolgt ist.

Labinsky-Meyer versichert, dass der Vorstand die Antwort anmahnen wird. Hibbeler schlägt vor, dass das Anliegen bei der nächsten Bürgerfragestunde im Kreistag vorgebracht werden könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Antrag formell durch die Fraktionen in den Kreistag eingebracht wird.

Nachtrag: Am 19. September erhielt der Vorstand des KFR eine Antwort des Landrates zu o. g. Antrag per Mail. In diesem Schreiben lehnt der Landrat den Antrag ab (siehe Anlage). Der KFR muss auf seiner nächsten Sitzung beraten, wie das weitere Vorgehen aussehen soll.

5.2 Aktueller Stand des Projektes „Beratungs- und Gewaltschutzzentrum Verden“ des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

Labinsky-Meyer eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Information, dass der Vorstand einen Brief an Bundesministerin Paus geschickt habe (siehe Anlage), in dem die Förderrichtlinien zum Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ beklagt würden. Diese seien zu

kompliziert, so dass Mittel nicht abgerufen werden könnten. Auch an die einzelnen Vertreter*innen im Bundestag habe man sich mit der Bitte um Unterstützung gewendet.

Ulla Schobert, Leiterin des Frauenhauses, berichtet über den bisherigen Verlauf des Verfahrens seit 2020. Nach der Konzepterstellung mussten mehrere Stufen im Verfahren durchlaufen werden, die sich als langwierig und schwierig erwiesen haben. Beteiligt sei neben dem Bund auch das Land. Problematisch sei vor allem, dass bewilligte Mittel nicht übertragbar seien. Diese flössen zurück in den Bundeshaushalt, wenn sie nicht abgerufen würden. Um etwaige Ausfälle von Fördermitteln aufzufangen werde bereits überlegt, eine Spendenkampagne ins Leben zu rufen.

Letztendlich bestünde ein unheimlicher Zeitdruck, da die Baumaßnahmen bis zum Auslaufen des Programms Ende 2024 fertiggestellt sein müssen, gleichzeitig gestalte sich der Prozess sehr schwierig, da viele Vorgänge sehr zeitintensiv seien. So hätte ein Koordinierungsgespräch von Bund, Land und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften erst im Juli 2023 stattfinden können, außerdem habe man aufgrund der Förderungshöhe EU-weit ausschreiben müssen und auch über die Option auf das geplante Grundstück werde erst diesen September entschieden. Schobert hofft auf einen positiven Bewilligungsbescheid seitens des Bundes im Oktober, um dann noch die erste Rate der Mittel in 2023 abrufen zu können.

Die nicht vorhandene Übertragbarkeit der Mittel habe System, wirft Gitta Stahl ein. Die Kassen seien klamm, daher werde es bewusst erschwert die Mittel abzurufen. Trotzdem könne man zuversichtlich sein, sobald der Förderbescheid eingegangen sei.

Auf die Frage von Helberg-Manke, weshalb das Frauenhaus jetzt so offen gestaltet werden und kein geheimer Ort mehr sein solle, entgegnet Schobert, dass viele Frauen sich eine belebtere Umgebung wünschen und gefährdete Frauen ohnehin weitervermittelt würden, da ihr Schutz in der städtischen Umgebung sonst nicht gewährleistet werden könne. Dies müsse besser nach außen kommuniziert werden, mahnt Helberg-Manke an.

Schließlich dankt Labinsky-Meyer Ulla Schobert für die Informationen und ihr Engagement und wünscht ein baldiges Eintreffen des Zuwendungsbescheids.

5.3 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Thedinghausen, Kerstin Mendrzik

Labinsky-Meyer heißt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Thedinghausen, Kerstin Mendrzik, herzlich willkommen.

Sie freue sich sehr auf ihre neuen Aufgaben, insbesondere, da sie bereits vor 20 Jahren schon einmal Gleichstellungsbeauftragte war, so Mendrzik. Sie hatte einen schönen Einstieg, auch wenn noch sehr viele „sehr dicke Bretter“ in der Verwaltung vorhanden seien.

5.4 Aktueller Stand der Neubesetzungen der Positionen der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden Oyten und Kirchlinteln

Für die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten in Oyten und Kirchlinteln gebe es noch keine Neubesetzung, stellt Labinsky-Meyer fest.

Auf die Frage von Dr. Packham, ob die Stellen lediglich intern ausgeschrieben worden seien, entgegnet Labinsky-Meyer, dass die Stelle in Oyten mittlerweile auch extern ausgeschrieben worden sei. Es sei

überdies sowieso sehr problematisch, die Stelle lediglich intern auszuschreiben, allerdings sei insbesondere Kirchlinteln ein schwieriges Pflaster.

Kira-Sophie Georg weist darauf hin, dass es gerade in Kirchlinteln als Erfolg zu verbuchen sei, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mittlerweile keine ehrenamtliche Stelle mehr sei, sondern mit 15 Std./Woche vergütet werde. Hierbei sei zu erwähnen, dass aufgrund des Mangels an Büroräumen die Situation sehr angespannt sei, daher die Entscheidung zunächst nur intern auszuschreiben. Die Nachfrage von Dr. Kerstin Blome, ob die Vorgängerin keine eigenen Räumlichkeiten hatte, wird verneint. Deren Präsenz im Rathaus sei sehr gering gewesen.

6. Umsetzung der Ergebnisse des Perspektivworkshops/Neubesetzung des Vorstandes

Leider habe sich niemand für die Arbeit im erweiterten Vorstand gemeldet, resümiert Labinsky-Meyer und betont, insbesondere im Hinblick auf ihr Ausscheiden aus dem Kreisfrauenrat zum Jahreswechsel, die Wichtigkeit des Generationenwechsels im Vorstand.

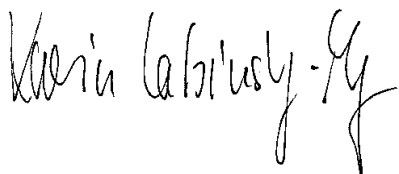
Auch Andrea Michallik stimmt dem zu und ergänzt, wie wichtig für den Kreisfrauenrat das Engagement jüngerer Frauen sei, um ihren Themen Gewicht zu verleihen. Nur so könne man die Perspektiven Jüngerer berücksichtigen. Schließlich appellierte sie an die jüngeren Frauen: „**Geht in Euch und meldet euch für den erweiterten Vorstand!**“

Letztlich führten viele Wege in dieses Gremium, antwortet Michallik auf die Frage von Helmke nach den Wegen in den Kreisfrauenrat. So sei Eva Hibbeler damals über ihr Engagement in der Gewerkschaft beigetreten und Georg fügt an, dass auch die Kreiselternvertretungen miteinbezogen werden könne. Hierzu müsste die Richtlinie zur Aufnahme von Vertreter*innen ergänzt werden. Hibbeler gibt zu bedenken, dass auch sie zur nächsten Wahlperiode nicht mehr antreten werde, es wäre daher schön, wenn sich Frauen finden würden, um einmal in die Vorstandsarbeit hinein zu schnuppern.

7. Verschiedenes

Entfällt.

Labinsky-Meyer schließt die Sitzung um 18:06 Uhr mit der Aufforderung an die jüngeren Mitglieder einmal in sich zu gehen und sich ggf. zu melden.



Vorsitzende des Kreisfrauenrates
Frau Karin Labinsky-Meyer



Protokollführerin
Frau Julia Richert